

Titel der Drucksache:

**Straßenreinigungsgebühren in der
Meienbergstraße**

Drucksache

0846/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Meienbergstraße wird wegen der regelmäßig starken Verschmutzung in der Reinigungsklasse S I eingeordnet. Dies hat zur Folge, dass die Gehwege und die Fahrbahn täglich durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH gereinigt werden, wodurch für die Anwohner erhebliche Straßenreinigungsgebühren entstehen. Dabei ist offensichtlich, dass die Verschmutzung gerade nicht durch die Anwohner erfolgt. Vielmehr erfolgen die Müllablagerungen durch vorbeiziehende Personengruppen, die bei den in der Meienbergstraße ansässigen Schnellrestaurants Produkte erwerben und den Müll nach Verzehr auf der Straße liegen lassen.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Aus welchem Grund werden die hohen Straßenreinigungsgebühren in der Meienbergstraße in voller Höhe den Anwohnern und nicht den Betreibern der Schnellrestaurants als Verursacher, vgl. § 12 III StrReiEF, jedenfalls anteilig auferlegt?
2. Wie hat sich der Gebührensatz je Frontmeter in den vergangenen 10 Jahren in der Meienbergstraße verändert und aus welchem Grund?
3. Wie setzt sich die Straßenreinigungsgebühr in der Meienbergstraße zusammen? Es wird um eine konkrete Ausschlüsselung aller mit der Gebühr im Zusammenhang stehenden Posten gebeten.

Anlagenverzeichnis

12.04.2023 , gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift